

Haushaltssatzung der Gemeinde Trebur für das Haushaltsjahr 2019 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

I. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291) hat die Gemeindevertretung am 26. Juni 2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

im Ergebnishaushalt	
im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	27.973.006 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	27.971.443 €
mit einem Saldo von	1.563 €
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 €
mit einem Saldo von	0 €
mit einem Überschuss von	1.563 €

im Finanzhaushalt	
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	847.764 €
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	788.739 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.055.650 €
mit einem Saldo von	-266.911 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	266.911 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	587.406 €
mit einem Saldo von	-320.495 €
mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	260.358 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2019 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **266.911 €** festgesetzt.

Die Gemeindevertretung ermächtigt den Gemeindevorstand, im Bedarfsfalle Verhandlungen und Abschlüsse von erforderlichen Kreditaufnahmen im Rahmen der Haushaltsansätze durchzuführen; die Gemeindevertretung ist danach alsbald in Kenntnis zu setzen.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2019 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **662.500 €** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2019 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **3.000.000 €** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 600 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 711 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 400 v.H. |

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Die Umsetzung von Planstellen aufgrund organisatorischer Veränderungen ist in dem dafür erforderlichen Umfang zulässig. Die Umsetzungen sind in den Stellenplan der nächsten Haushaltssatzung aufzunehmen.

§ 8

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von mehr als 20.000 € gelten als erheblich im Sinne des § 100 HGO.

Trebur, den 27. Juni 2019

Der Gemeindevorstand

Jochen Engel
Bürgermeister

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 4 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Genehmigung

Hiermit genehmige ich

1. den in § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Trebur für das Haushaltsjahr 2019 vorgesehenen Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von

266.911,00 Euro

(in Worten: Zweihundertsechszehnundneunhundertelftausend Euro)

und

2. den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

3.000.000,00 Euro

(in Worten: Drei Millionen Euro)

Groß-Gerau, 26. Juli 2019

(Astheimer)

Erster Kreisbeigeordneter

Der Haushaltsplan der Gemeinde Trebur liegt zur Einsichtnahme vom 2. August 2019 bis einschließlich 13. August 2019 im Rathaus Trebur, I. Stock, Zimmer 15 zu den Öffnungszeiten (Montag 8 -12 Uhr, Dienstag 8 – 12 Uhr und 14 – 18 Uhr, Donnerstag 14 – 18 Uhr, Freitag 8 – 12 Uhr) öffentlich aus.

Trebur, 1. August 2019

Der Gemeindevorstand

Jochen Engel

Bürgermeister